

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 57 | Wirecard AG

EY muss Insolvenzverwalter Akteneinsicht gewähren / aktueller Bericht über den Strafprozess

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir melden uns heute mit Neuigkeiten zum Verfahren Wirecard bei Ihnen zurück.

EY muss Insolvenzverwalter Akteneinsicht gewähren

Das Landgericht Stuttgart hat entschieden, dass der ehemalige Wirtschaftsprüfer EY dem Insolvenzverwalter Einsicht in Akten aus der Prüfung der Wirecard AG gewähren muss. Der Insolvenzverwalter will klären, warum EY im April 2017 den Konzernabschluss von Wirecard uneingeschränkt bestätigte. Kurz zuvor habe ein EY-Partner Wirecard gegenüber noch Bedenken geäußert, dass gebuchte Umsätze nicht ausreichend nachgewiesen seien, was Folgen für den Konzernabschluss haben könne. In dem Zeitraum hatte es auch eine forensische Sonderprüfung gegeben, die Betrugs- und Manipulationsvorwürfe hätte aufklären sollen, aber ohne endgültiges Ergebnis geblieben war. Die ehemaligen Wirecard-Vorstände Jan Marsalek und Burkhard Ley sollen EY dazu gedrängt haben, die Sonderprüfung einzustellen.

Im Kern geht es darum, welche Unterlagen von Wirtschaftsprüfern berufsrechtlich geschützt sind. Der Insolvenzverwalter legt diesen Bereich enger aus und zählt dazu etwa keine Dokumente, die mit der Prüfung selbst zu tun haben. EY dagegen hält deutlich mehr Dokumente aus der Wirecard-Prüfung für geschützt. Dem Gericht zufolge hat EY die verlangten Dokumente dem Untersuchungsausschuss des Bundestages schon herausgegeben, gegenüber dem Insolvenzverwalter verweigert EY das aber. EY muss laut dem Urteil zudem konkrete Fragen im Zusammenhang mit der Prüfung beantworten und wurde dazu verurteilt, eine Vernichtung der Akten zu unterlassen. EY kündigte an, Rechtsmittel gegen das Urteil einlegen zu wollen.

Aus unserer Sicht ist das Urteil eine sehr gute Nachricht für die Anleger. Aus den Prozessen des Insolvenzverwalters gegen EY lassen sich sehr wahrscheinlich auch Erkenntnisse für die Schadensersatzklage gegen EY ziehen.

Aktueller Bericht über den Strafprozess

Die SdK begleitet wie berichtet den Strafprozess gegen Braun, Bellenhaus und von Erffa. Brauns Anwalt, Rechtsanwalt Alfred Dierlamm, hat am Montag eine Gegenerklärung zur Anklage abgegeben, wonach Braun das eigentliche Opfer und der Kronzeuge der Staatsanwaltschaft, Oliver Bellenhaus, der Täter war. Der Staatsanwaltschaft warf er vor, Unterlagen aus dem Ausland zurückzuhalten, vor

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.orgVorsitzender
Daniel BauerPublikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus NewsInternet
www.sdk.org
www.anlegerplus.deKonto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXXVereinsregister
München
Nr. 202533Steuernummer
143/221/40542USt-ID-Nr.
DE174000297Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

allem entlastende Hinweise zu dem sogenannten Drittpartnergeschäft. Außerdem bestünde zu wenig Zeit für die Einsicht neuer Akten, da erst vier Wochen vor der Hauptverhandlung 44.000 neue Aktenseiten vorgelegen hätten. Er beantragte daher eine Aussetzung des Verfahrens.

Braun verweigert nun entgegen einer ersten Ankündigung letzte Woche die Aussage, Oliver Bellenhaus wird voraussichtlich am Mittwoch aussagen. Aus unserer Sicht hat die Staatsanwaltschaft ohnehin nur „die Spitze des Eisbergs“ angeklagt, also jene Vorgänge, die sich aus Sicht der Staatsanwaltschaft umfangreich nachweisen lassen. Ob Umsätze auf den TPA-Konten vorhanden waren oder nicht, kann aus unserer Sicht für den Prozess keine Rolle spielen, da es sich weder um Konten der Wirecard AG noch um Treuhandkonten gehandelt hat. Wir gehen davon aus, dass das Verfahren nicht ausgesetzt wird. Eine andere Entscheidung des Gerichts hätte aus unserer Sicht katastrophale Folgen für die Anleger und den Kapitalmarktstandort Deutschland. Die Untersuchungshaft gegen Herrn Braun und Herrn Bellenhaus müsste in Folge einer Aussetzung wahrscheinlich gegen Auflagen aufgehoben werden und die Aufarbeitung aller Kontodaten dürfte realistischerweise nicht mehr möglich sein.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 13.12.2022
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält eine Aktie und eine Anleihe der Wirecard AG!